

Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung

§ 2 Abs. 1 und § 5 Abs. 1 des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)

§ 2 Abs. 2 der Unfallverhütungsvorschrift „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ (DGUV Vorschrift 2)

§ 11 des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG)

An alle Beschäftigten des Unternehmens

Hiermit möchten wir bekannt geben, dass wir mit der sicherheitstechnischen und betriebsärztlichen Betreuung unseres Betriebes nach dem Arbeitssicherheitsgesetz und der Unfallverhütungsvorschrift „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ (DGUV Vorschrift 2) folgende Personen beauftragt haben:

Betriebsarzt für unseren Betrieb ist:

Frau/Herr*)

Anschrift

Telefon

E-Mail

Sie/Er*)

- unterstützt und berät unser Unternehmen in allen Fragen des betrieblichen Gesundheitsschutzes und der Organisation der Ersten Hilfe,
- untersucht und berät im Bedarfsfall die Beschäftigten in Fragen des betrieblichen Gesundheitsschutzes,
- führt arbeitsmedizinische Vorsorge durch.

Der Betriebsarzt hat nicht die Aufgabe, Krankmeldungen der Arbeitnehmer auf ihre Berechtigung zu prüfen.

Sie haben das Recht auf Beratung durch den Betriebsarzt!

Fachkraft für Arbeitssicherheit für unseren Betrieb ist:

Frau/Herr*)

Anschrift

Telefon

E-Mail

Sie/Er*) unterstützt und berät unser Unternehmen bei der Unfallverhütung und in allen Fragen der Sicherheit bei der Arbeit.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Unternehmers

*) Nichtzutreffendes streichen